

## Mögliche Maßnahmen zur Erfüllung notwendiger Zugangsbeschränkungen und Hygieneanforderungen für Unternehmen, die nach den Erlassen zur Ladenschließung ausnahmsweise öffnen dürfen

- Die Auflistung ist beispielhaft zu sehen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit!

1. Nicht voraussetzen, dass alle Mitarbeiter bereits ausreichende Informationen über das Corona-Virus und den Umgang damit haben. Die Mitarbeiter sollten in jedem Fall über das Virus allgemein und inner- wie außerbetriebliche Verhaltens- u. Hygieneanforderungen informiert werden. (Vorschläge finden Sie auf unserer Internetseite)
2. Abstandsmarkierungen vor den Eingängen für wartende Kunden.
3. Schilder anbringen und Lautsprecherdurchsagen vornehmen, die auf die Regeln für den Ladenbesuch hinweisen, insbesondere welche Abstands- und Hygieneverhalten befolgt werden sollen. (Vorschläge finden Sie auf unserer Internetseite)
4. Soweit vorhanden und gegen Entwendung ausreichend gesichert, am Ladeneingang und im Verkaufsraum Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände vorhalten.
5. Markierungen bzw. mobile Absperrungen vor den Kassen, Bedientresen, Leergutannahmen etc. vorhalten, um einen Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen zu fördern.
6. Je nach Größe der Einrichtung eine (ggf. behördlich) festgelegte maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Personen durch Zugangskontrollen gewährleisten.
7. Anzahl der verfügbaren Einkaufswagen/-körbe der Anzahl der Kunden anpassen, die maximal zur selben Zeit im Ladenlokal sein sollen.
8. Einkaufswagen, Körbe etc. nach Rückgabe an den Griffen mittels Wischdesinfektion reinigen bzw. da, wo nicht anders möglich, den Kunden hierfür die Möglichkeit geben.
9. Ggf. Sicherheitskräfte für die Einhaltung von Einlassbeschränkungen einsetzen.
10. Hinweise darauf, dass die Warenabgabe auf haushaltsüblichen Mengen im gesamtgesellschaftlichen Interesse beschränkt ist und Bitte um Verständnis. (Lautsprecherdurchsagen/Schilderhinweise).
11. Einrichtung von Schnellkassen für Personen mit geringem Einkaufsvolumen.
12. Bargeldzahlung vermeiden. Hinweise an Kunden, möglichst Kartenzahlung zu nutzen (Lautsprecherdurchsagen/Schilderhinweise).
13. Bargeldbezahlungen ohne direkten Händekontakt ermöglichen. (z.B. durch geeignete Behälter oder Schalen)
14. Schutzbekleidung und Desinfektionsmittel für Mitarbeiter, insbesondere an der Kasse (Mundschutz, Einweghandschuhe).
15. Schutzvorkehrungen an der Kasse (z.B. Plexiglasscheiben, Folien).
16. Kassen und Kassenband regelmäßig desinfizieren.
17. Sondereinkaufszeiten für ältere Kunden oder besonders gefährdete Personen erwägen.
18. Selbstbedienungstheken/Salatbars schließen.
19. Öffnungszeiten kommunizieren und darauf hinweisen, dass Einkäufe möglichst allein vorgenommen werden sollten. Apell, Familienmitglieder zu Hause zu lassen.
20. Hinweise und/oder Durchsagen ggf. mehrsprachig gestalten.